Gemeinde/Stadt/Landkreis					
Belgershain					
(Erneute) Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister					
am 12.06.2022 in der Gemeinde/Stadt/im Landkreis Belgershain					
Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Bürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt.					
. Ergebnis der Wahl					
1. Zahl der Wahlberechtigten 2.730					
2. Zahl der Wähler 1.543					
Zahl der ungültigen Stimmen 9					
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 1.534					
 Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erre ten Stimmenzahl ¹⁾: Wahlvorschlag (Name der Partei-Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname des Einzelbewerbers) 	ich-				
Freie Wählervereinigung					
Familienname, Vornamen Mai, Guido					
Beruf oder Stand DiplIng./ Beamter					
Postleitzahl, Wohnort 04683 Belgershain					
Stimmen 860					
Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname des Einzelbewerbers)					
Hasselbacher Familienname, Vornamen					
Hasselbacher, Melanie Beruf oder Stand					
Controller Postleitzahl, Wohnort					
04683 Belgershain					
Stimmen 541					

M Y K

Alternative für Deutschland, AfD	
Familienname, Vornamen	
Kerschke, Alexander	
Beruf oder Stand	
Selbstständig, Werbe- und Eventorganisation	1,
Postleitzahl, Wohnort	
04463 Großpösna	
Stimmen 133	
	Familienname, Vornamen
Gegen die Wahl kann gemäß § 45 i. V. m. § 3 echtigte, jeder Bewerber und jede Person, au hen nach der öffentlichen Bekanntmachung d	Mai, Guido 24 Abs. 2, Satz 2 i. V. m. § 25 Abs. 1 KomWG jeder Wahlbe- f die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von 2 Wo- des Wahlergebnisses unter Angabe des Grundes schriftlich oder
Gegen die Wahl kann gemäß § 45 i. V. m. § 2 echtigte, jeder Bewerber und jede Person, au chen nach der öffentlichen Bekanntmachung o zur Niederschrift Einspruch beim	24 Abs. 2, Satz 2 i. V. m. § 25 Abs. 1 KomWG jeder Wahlbe- f die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von 2 Wo-
Gegen die Wahl kann gemäß § 45 i. V. m. § 3 echtigte, jeder Bewerber und jede Person, au chen nach der öffentlichen Bekanntmachung o zur Niederschrift Einspruch beim	24 Abs. 2, Satz 2 i. V. m. § 25 Abs. 1 KomWG jeder Wahlbe- f die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von 2 Wo- des Wahlergebnisses unter Angabe des Grundes schriftlich oder
Gegen die Wahl kann gemäß § 45 i. V. m. § 2 rechtigte, jeder Bewerber und jede Person, au chen nach der öffentlichen Bekanntmachung o zur Niederschrift Einspruch beim Anschrift Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenb	24 Abs. 2, Satz 2 i. V. m. § 25 Abs. 1 KomWG jeder Wahlbe- f die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von 2 Wo- des Wahlergebnisses unter Angabe des Grundes schriftlich oder ergstraße 4, 04552 Borna
Gegen die Wahl kann gemäß § 45 i. V. m. § 2 echtigte, jeder Bewerber und jede Person, auchen nach der öffentlichen Bekanntmachung der Niederschrift Einspruch beim Anschrift Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenberhoben werden. Nach Ablauf der in Satz 1 geend gemacht werden. Gegen die Wahl ist der	24 Abs. 2, Satz 2 i. V. m. § 25 Abs. 1 KomWG jeder Wahlbe- f die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von 2 Wo- des Wahlergebnisses unter Angabe des Grundes schriftlich oder ergstraße 4, 04552 Borna enannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr gel- Einspruch eines Einsprechenden der nicht die Verletzung seiner
Gegen die Wahl kann gemäß § 45 i. V. m. § 2 echtigte, jeder Bewerber und jede Person, auchen nach der öffentlichen Bekanntmachung der Niederschrift Einspruch beim Anschrift Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenberhoben werden. Nach Ablauf der in Satz 1 geend gemacht werden. Gegen die Wahl ist der Rechte geltend macht, nur zulässig, wenn ihm	24 Abs. 2, Satz 2 i. V. m. § 25 Abs. 1 KomWG jeder Wahlbe- f die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von 2 Wo- des Wahlergebnisses unter Angabe des Grundes schriftlich oder ergstraße 4, 04552 Borna enannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr gel-
rechtigte, jeder Bewerber und jede Person, au chen nach der öffentlichen Bekanntmachung der Niederschrift Einspruch beim Anschrift Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenberhoben werden. Nach Ablauf der in Satz 1 ge end gemacht werden. Gegen die Wahl ist der	24 Abs. 2, Satz 2 i. V. m. § 25 Abs. 1 KomWG jeder Wahlbe- f die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von 2 Wo- des Wahlergebnisses unter Angabe des Grundes schriftlich oder ergstraße 4, 04552 Borna enannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr gel- Einspruch eines Einsprechenden der nicht die Verletzung seiner
Gegen die Wahl kann gemäß § 45 i. V. m. § 2 echtigte, jeder Bewerber und jede Person, auchen nach der öffentlichen Bekanntmachung der Niederschrift Einspruch beim Anschrift Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenberhoben werden. Nach Ablauf der in Satz 1 geend gemacht werden. Gegen die Wahl ist der Rechte geltend macht, nur zulässig, wenn ihm	24 Abs. 2, Satz 2 i. V. m. § 25 Abs. 1 KomWG jeder Wahlbe- f die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von 2 Wo- des Wahlergebnisses unter Angabe des Grundes schriftlich oder ergstraße 4, 04552 Borna enannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr gel- Einspruch eines Einsprechenden der nicht die Verletzung seiner
Gegen die Wahl kann gemäß § 45 i. V. m. § 2 echtigte, jeder Bewerber und jede Person, auchen nach der öffentlichen Bekanntmachung der Niederschrift Einspruch beim Anschrift Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenberhoben werden. Nach Ablauf der in Satz 1 geend gemacht werden. Gegen die Wahl ist der Rechte geltend macht, nur zulässig, wenn ihm	24 Abs. 2, Satz 2 i. V. m. § 25 Abs. 1 KomWG jeder Wahlbe- f die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von 2 Wo- des Wahlergebnisses unter Angabe des Grundes schriftlich oder ergstraße 4, 04552 Borna enannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr gel- Einspruch eines Einsprechenden der nicht die Verletzung seiner
Gegen die Wahl kann gemäß § 45 i. V. m. § 2 echtigte, jeder Bewerber und jede Person, auchen nach der öffentlichen Bekanntmachung der Niederschrift Einspruch beim Anschrift Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenberhoben werden. Nach Ablauf der in Satz 1 gerend gemacht werden. Gegen die Wahl ist der Rechte geltend macht, nur zulässig, wenn ihm berechtigte beitreten.	24 Abs. 2, Satz 2 i. V. m. § 25 Abs. 1 KomWG jeder Wahlbe- f die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von 2 Wo- des Wahlergebnisses unter Angabe des Grundes schriftlich oder ergstraße 4, 04552 Borna enannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr gel- Einspruch eines Einsprechenden der nicht die Verletzung seiner 0,1 Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch zwei Wahl-
Gegen die Wahl kann gemäß § 45 i. V. m. § 2 echtigte, jeder Bewerber und jede Person, auchen nach der öffentlichen Bekanntmachung der Niederschrift Einspruch beim Anschrift Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenberhoben werden. Nach Ablauf der in Satz 1 geend gemacht werden. Gegen die Wahl ist der Rechte geltend macht, nur zulässig, wenn ihm berechtigte beitreten.	24 Abs. 2, Satz 2 i. V. m. § 25 Abs. 1 KomWG jeder Wahlbe- f die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von 2 Wo- des Wahlergebnisses unter Angabe des Grundes schriftlich oder vergstraße 4, 04552 Borna enannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr gel- Einspruch eines Einsprechenden der nicht die Verletzung seiner 0,1 Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch zwei Wahl-
Gegen die Wahl kann gemäß § 45 i. V. m. § 2 bechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auchen nach der öffentlichen Bekanntmachung der Niederschrift Einspruch beim Anschrift Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenberhoben werden. Nach Ablauf der in Satz 1 gerend gemacht werden. Gegen die Wahl ist der Rechte geltend macht, nur zulässig, wenn ihm berechtigte beitreten.	24 Abs. 2, Satz 2 i. V. m. § 25 Abs. 1 KomWG jeder Wahlbe- f die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von 2 Wo- des Wahlergebnisses unter Angabe des Grundes schriftlich oder ergstraße 4, 04552 Borna enannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr gel- Einspruch eines Einsprechenden der nicht die Verletzung seiner 0,1 Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch zwei Wahl-
Gegen die Wahl kann gemäß § 45 i. V. m. § 2 bechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auchen nach der öffentlichen Bekanntmachung der Niederschrift Einspruch beim Anschrift Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenberhoben werden. Nach Ablauf der in Satz 1 gerend gemacht werden. Gegen die Wahl ist der Rechte geltend macht, nur zulässig, wenn ihm berechtigte beitreten.	24 Abs. 2, Satz 2 i. V. m. § 25 Abs. 1 KomWG jeder Wahlbe- f die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von 2 Wo- des Wahlergebnisses unter Angabe des Grundes schriftlich oder ergstraße 4, 04552 Borna enannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr gel- Einspruch eines Einsprechenden der nicht die Verletzung seiner 0,1 Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch zwei Wahl-

Impressum: "Belgershainer Nachrichten"

Herausgeber: Gemeinde Belgershain, Schloßstraße 1, 04683 Belgershain, Telefon 034347/50265, Fax 034347/51670

V.i.S.d.P.: Bürgermeister Gemeinde Belgershain, Thomas Hagenow

Die "Belgershainer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Belgershain" erscheinen einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Belgershain mit den Orten Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeindeverwaltung Belgershain, Schloßstraße 1 in 04683 Belgershain aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Nächster Erscheinungstermin:

27. August 2022

Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung Belgershain:

15. August 2022

Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Vertrieb:

Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 0341 2181-0

Gesamtherstellung, Anzeigenannahme, Druck:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876-0, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 9 Abs. 1 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 SächsPBG sowie § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete hat die Stadt Naunhof als Ortspolizeibehörde gemeindliche Vollzugsbedienstete (GVD) bestellt.

Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten weisen sich mit Dienstausweis aus.

Folgende Aufgaben wurden den gemeindlichen Vollzugsbediensteten bis auf Widerruf übertragen:

- 1. Überwachung des ruhenden Verkehrs,
- 2. Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen,
- 3. Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen,
- 4. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen,
- Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderen dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Nutzung,
- Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen.
- Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss.
- Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und
- Vollzug der Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Stellung von Polizeibediensteten im Sinne des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes (SächsPVDG). Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.

Die Aufgabenübertragung gilt für die Stadt Naunhof sowie die Gemeinden Belgershain und Parthenstein mit ihren jeweiligen Ortsteilen.

Diese Bekanntmachung tritt am dem Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Naunhof, den 11.07.2022

A.J. Jourad 🗓

(zum 01.07.2022)

gez. Conrad

Bürgermeisterin der Stadt Naunhof

Informationen

Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Belgershain

-	Einwohnerzahl per 31.05.2022 (Stand zum 01.07.2022)	3.398
	,	
_	Geburten	2
-	Sterbefälle	2
-	Zuzüge	6
-	Wegzüge	12
_	Einwohnerzahl per 30.06.2022	3.392

Informationen

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **Juni** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

- 1 x Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln
- 1 x Autoschlüssel
- 1 x Herrenrad

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-129 oder 034293/42-127 melden.

Bevölkerungsschutz: Krisenprävention ist kein Nischenthema mehr

- Ratgeber verfügbar

Weltweite Krisen (zuletzt Corona, Flüchtlingskrise aufgrund des Ukraine-Krieges) führen und deutlich vor Augen: Es geht uns alle an. Gefahrenvorsorge (Krisenprävention) ist ein Gebot der Stunde. Dies betrifft jedermann privat mit der Pflicht zur Eigenvorsorge. Ebenso bereitet sich die Stadtverwaltung Naunhof darauf derzeit vor, gerade bei langanhaltenden und flächendeckenden Krisen handlungsfähig zu bleiben.

Um sich (erste) Kenntnisse in dem Bereich der Notfallvorsorge anzueignen, Iohnt sich ein Blick in den "Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen", herausgebracht vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Die Broschüre kann man sich

- im Internet herunterladen: www.bbk.bund.de
- per E-Mail anfordern: info@bbf.bund.de
- bestellen unter: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), PF 1867, 53008 Bonn
- oder im Rathaus in gedruckter Form besorgen (soweit verfügbar)

Zum vierten Mal hat sich am 21.6.2022 die Arbeitsgruppe 3: "Bevölkerungsschutz" in Naunhof getroffen, um einerseits konkrete Gefahrenlagen für Naunhof und Ortschaften zu identifizieren und andererseits präventive Maßnahmen zu entwickeln. Schlussendlich sollen Notfallpläne zur Bewältigung der jeweiligen Notlage erarbeitet werden, die von der Gefahrenbewertung über Alarmierungen, den Verwaltungsstab, den Betrieb einer Notunterkunft bis hin zur Sicherung und Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur reichen.

Eine tragende Säule der Krisenprävention ist die Eigenvorsorge der Bevölkerung. Um hier zu sensibilisieren, werden in den nächsten Wochen Texte erscheinen, die schwerpunktmäßig Themen wie Wärme, Lebensmittel, Kommunikation ansprechen, die in Krisen, wenn diese nur 24h und länger andauern, relevant werden. Die individuellen Bedürfnisse kann jeder selbst am besten einschätzen und entsprechend vorsorgen. Eigenvorsorge mit Augenmaß heißt ruhig und sachlich zu überlegen: was ist für mich und meine Familie dabei notwendig und was nicht. Tauschen Sie sich darüber auch gern mit Verwandten, Bekannten, Freunden oder ihren Nachbarn aus – gemeinsam lassen sich gute Lösungen finden, probieren Sie es aus!

Ordnungsamt Naunhof

Ideenwettbewerb der LEADER-Region Südraum Leipzig "Mit euren Ideen seid ihr in der LEADER-Region richtig"



Die Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig sucht im Rahmen ihres diesjährigen Ideenwettbewerbs nach Projekten und Ideen, die gemeinsam mit Kindern/Jugendlichen oder für Kinder/Jugendliche in der LEADER-Region entwickelt werden. Unter dem Motto "Mit euren Ideen seid ihr in der LEADER-Region richtig" sind die Teilnehmer*innen aufgerufen, etwas für sich und ihr Umfeld zu gestalten. Bis zum 31.08.2022 können die Beiträge bei der LAG Südraum Leipzig eingereicht werden.

Inhalt des Wettbewerbs

Gesucht werden Projektideen, aber auch Vorhaben, die sich bereits in der Planung befinden – der Vielfalt der Ideen sind dabei keine Grenzen gesetzt. Umgesetzt werden sollen die Projekte selbstverständlich in der LEADER-Region Südraum Leipzig (siehe Karte). Beteiligen können sich Kinder und Jugendliche ebenso wie Erwachsene, Bildungseinrichtungen, Vereine, Verbände, Initiativen oder Unternehmen; also kurz gesagt: Alle, die mit ihren vielfältigen Ideen dazu beitragen wollen, den Südraum Leipzig für Kinder/Jugendliche attraktiver zu gestalten. Entscheidend ist die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen.

Bewertet werden die eingereichten Vorhaben nach den folgenden Kriterien:

A Inhaltliche Schwerpunkte	Punkte
Unterstützt das Projekt Kinder und Jugendliche bei der Identifizierung mit ihrer Heimat/Region/	
Geschichte? Fördert das Projekt die aktive Bewegung der	1
Kinder/Jugendlichen?	2
Fördert das Projekt das Demokratieverständnis? Fördert das Projekt das Bewusstsein für Natur	2
und Umwelt?	2
B Beteiligung	
Sind die Kinder/Jugendliche an der Projektidee	
beteiligt? Werden die Kinder/Jugendliche an der Umsetzung	1
des Projektes beteiligt?	1
weni	niger 5 = 0 iger 20 = 1 als 20 = 2
C Nachhaltigkeit /Dauerhaftigkeit	
verbunden?	nrmalig = 1 stetig = 2
Findet durch das Projekt eine Vernetzung mit regionalen Partnern statt?	1
Ist das Projekt mit anderen Angeboten verknüpft?	1
D Gesellschaftliche Bedeutung	
Dient das Projekt der Integration/Inklusion/	
Gleichberechtigung? Nehmen Kinder/Jugendliche mit dem Projekt	1
Verantwortung für Dritte wahr?	1
Ist es ein Projekt mit mehreren Generationen?	1

Die besten Vorschläge werden von der LAG Südraum Leipzig wie folgt prämiert:

max. 18

1. Platz: 3.000 EUR 2. Platz: 2.000 EUR 3. Platz: 1.500 EUR Für die Plätze 4 bis 10 gibt es Anerkennungspreise in Höhe von 500 EUR.

Die Preisträger werden durch eine Jury gewählt. Das Ergebnis wird im Herbst bekannt gegeben

Teilnahmebedingungen

- Das Projekt wird in der LEADER-Region Südraum Leipzig realisiert.
- Jede/r Antragsteller/in darf nur ein Projekt einreichen.
- Teilnehmen können Kinder und Jugendliche, Einzelpersonen, Bildungseinrichtungen, Vereine, Verbände, Initiativen und Unternehmen.
- Wichtig ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entweder bei der Planung oder bei der Realisierung des Projektes.
- Eingereicht werden können Projektideen oder bereits geplante, jedoch noch nicht begonnene Vorhaben.
- Die Teilnehmer*innen sind einverstanden, dass der Wettbewerb und die Prämierung öffentlichkeitswirksam von der LAG begleitet werden (Presse, Internetbeiträge).

Der Wettbewerbsbeitrag ist mit dem ausgefüllten Projektbogen bei der LAG postalisch oder digital bis zum 31.08.2022 einzureichen:

Lokale AktionsGruppe (LAG) Südraum Leipzig e. V. c/o Kommunales Forum Südraum Leipzig Rathausplatz, 04416 Markkleeberg E-Mail: lag@suedraumleipzig.de

Rückfragen können unter 0341 – 350 17 938 oder unter der angegebenen E-Mail-Adresse gestellt werden.

LEADER-Region Südraum Leipzig





